

Die Nachwirkungen des 20. Juli 1944 in der Fränkischen Schweiz und in Bayreuth

Am 20. Juli jährte sich zum sechzigsten Male das Stauffenberg-Attentat in Hitlers Hauptquartier „Wolfsschanze“ in Ostpreußen. Der Ablauf des misslungenen Attentats und die Hintergründe des mit der Aktion „Walküre“ geplanten Staatsstreichs sind zwischenzeitlich hinlänglich bekannt. In Fernseh-Dokumentationen wurden wir erst jüngst wieder umfassend darüber informiert. Auch über die „Sippenhaft“ und KZ-Odyssee allerer, die den Namen Stauffenberg trugen, wurden wir in Bayreuth bereits zweimal durch einen Vortrag des Grafen Otto Philipp Schenk von Stauffenberg, einem Neffen des Hitler-Attentäters, aus erster Hand eindrucksvoll unterrichtet.

Weniger oder überhaupt nicht bekannt sind die Nachwirkungen, die der 20. Juli 1944 in der Fränkischen Schweiz und in Bayreuth ausgelöst hat. Über einiges davon wurde im Juli 1994 im NK berichtet. Von mir ausgewertete Spruchkammer-Akten, eingesehenes Archivmaterial des Staatsarchivs Bamberg und ein mit Graf Otto Philipp Schenk von Stauffenberg geführtes Telefon-Interview geben weitere interessante Aufschlüsse. Blenden wir in das Jahr 1944 zurück:

Treuekundgebungen im Gau Bayreuth

Nach dem gescheiterten „Führer-Attentat“ fanden im Großdeutschen Reich in allen Gauen „Treuekundgebungen“ statt. Gauleiter Fritz Wächtler hatte besonderes Interesse an solchen „machtvollen Volkskundgebungen“, da in seinem Gaugebiet ja – in Bamberg – der als „verbrecherisch und verräterisch“ bezeichnete Attentäter Oberst Graf Claus Stauffenberg seinen Familienwohnsitz hatte und – in der Fränkischen Schweiz – mit dem Schloss Greifenstein die Stammburg der Grafen Schenk von Stauffenberg lag.

Mit einem „Extrablatt“ des Bayreuther Kurier, der Gauzeitung des Gaus Bayreuth, vom 21. 7. 1944 wurde als Erstes der „Vorsehung“ für die neuerliche „wunderbare Errettung unseres Führers“ gedankt und alle Volksgenossen in bewährter Treue zum rückhaltlosen Einsatz für den Sieg eingeschworen.

Am 25. Juli 1944 fand in Heiligenstadt – also in der unmittelbaren Nähe des Schlosses Greifenstein – um 20.00 Uhr unter freiem Himmel eine „Volkskundgebung“ statt, bei der Gauleiter Wächtler in einem „flammennden Treuebekenntnis zum Führer“ vor etwa 2000 Volksgenossen sprach. Sonderzüge mit Parteigenossen aus Bamberg, Nürnberg und Forchheim waren dazu organisiert dorthin beordert worden. Mit Blick auf Greifenstein äußerte der Gauleiter: „Dieses Verbrechernetz muss mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden“. Es war beabsichtigt, nach der Kundgebung im Fackelzug zur Burg Greifenstein zu ziehen und das Schloss im Rahmen einer spontanen Volksaktion für die Partei in Besitz zu nehmen. Der Nürnberger Gauleiter Streicher hatte sogar das „Abfackeln“ der Burg angeregt. Es wurde dies alles durch die vorherige Beschlagnahme der Burg Greifenstein für das Reich durch die Nürnberger Gestapo verhindert.

In weiteren „Treuekundgebungen“ sprach Gauleiter Wächtler in diesen Tagen auch in Selb, Kemnath und Weiden vor Tausenden dazu abkommandierten Volksgenossen.

Kein Volkszorn in der Fränkischen Schweiz – Meinung des Volkes in Oberfranken

Zum Ausbruch des Volkszorns, der den Nazis ganz gelegen gekommen wäre und von Wächtler geschürt wurde, kam es allerdings, nicht. Die Gendarmerie-Station Ebermannstadt berichtete kühl: „Die Stimmung der Be-

völkerung gegen das Stauffenbergsche Geschlecht darf in der Mehrheit als zurückhaltend bezeichnet werden. So sehr auch die Tat als solche allgemein schärfste Ablehnung findet, sind doch die jahrhundertealten Beziehungen von Greifenstein zur Umgebung meist zu eng, um einer ausgesprochen feindseligen Haltung Raum zu gewähren. So waren keinerlei spontane Gewaltakte gegen den Stauffenbergschen Besitz zu verzeichnen.“

Der Oberlandesgerichtspräsident von Bamberg hatte am 1. 12. 1944 in seinem Geheimen Lagebericht an den Reichsjustizminister Dr. Thierack über die Stimmung in seinem Bezirk berichtet: „Das Attentat auf den Führer vom 20. 7. 44 hat das Volk, das mit den Bestrebungen der Attentäter und ihres begrenzten Anhangs nichts zu tun hatte und zu tun haben will, auf das Tiefste erschüttert. Die harte und durchgreifende Niederschlagung der Schuldigen entsprach durchaus dem Rechtsgefühl der Volksgenossen. Die Rückschläge, besonders in der Mitte der Ostfront und in Frankreich werden allgemein, mit dem Verrat in Verbindung gebracht. Das Volk vermutet, dass noch weitere einflussreiche Kreise mit den Verrätern in Verbindung standen. Häufig wird darüber gesprochen, warum es nicht möglich war, den Verrat früher aufzudecken.“

Dieser geheime Lagebericht macht deutlich, dass der Diktator das deutsche Volk noch immer an sich band. Selbst im fünften Kriegsjahr war Hitlers massenbetörende Kraft kaum gebrochen. Das „Führer-Attentat“ wurde damals überwiegend als „Verrat“ empfunden. Erst nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches wurden die Verschwörer um Stauffenberg nach und nach als ehrenvolle Widerstandskämpfer gegen Hitler anerkannt.

Die Rolle des Nürnberger SS-Generals Martin

In den folgenden Berichten um die Vorgänge gegen das Geschlecht und den Besitz der Stauffenbergs in unserer Region, nach dem 20. Juli 1944 spielt sein Name immer wieder eine Rolle. Es ist verwunderlich, dass ein SS-General in dieser Zeit „Beschützer der Stauffenbergs“ sein konnte. Es erklärt sich dies teilweise aus den internen Machtkämpfen,

die es zwischen der Partei, der SA und der SS in Nürnberg, der Stadt der Reichsparteitage, gegeben hat. Der Franken-Gauleiter Julius Streicher war wegen seiner Exzesse selbst „dem Führer“ höchst unbequem geworden. Martin war Himmlers Mann in Nürnberg und von ihm dort zur Entmachtung Streichers eingesetzt. Als Nürnberger Polizeipräsident und als Höherer SS- und Polizeiführer des SS-Oberabschnittes Main besaß er eine erstaunliche Machtfülle. Himmlers Befehle, die den Besitz der Stauffenbergs betrafen, entschärfte er, indem er sie in einem Sinne ausführte, die nicht den Absichten des Reichsführers entsprachen. Die Durchführung der Sippenhaft gegen die Stauffenbergs, die auf einem Führerbefehl beruhte, konnte er nicht verhindern, wohl aber für Erleichterungen von Haftbedingungen und Erhaltung des Familienbesitzes sorgen. Für sein mutiges und für ihn persönlich höchst gefährliches Eintreten zugunsten der Familie Stauffenberg dankten ihm nach dem Kriege in seinem Spruchkammerverfahren alle Stauffenbergs nachdrücklich in aufrichtiger Weise.

Zurück zu den Vorgängen nach dem 20. Juli 1944.

Schloss und Burg Greifenstein (fränkische Schweiz)

Nach dem misslungenen Attentat nahm sofort eine vom Führer eingesetzte „Sonderkommission 20. Juli“ die Verfolgung der mutmaßlichen Verschwörer und Mitwisser auf. Etwa 7000 Personen wurden im Reichsgebiet verhaftet.

Schon am 21. 7. 44 stand das Schloss Greifenstein auf Weisung des Landrates von Ebermannstadt ab 9.00 Uhr unter Gendarmerie-Bewachung, der Fernsprechanschluss zur Burg wurde gesperrt, die Briefpost überwacht. Gegen 16 Uhr wurde Greifenstein von einem Sonderkommando der Staatspolizei Nürnberg (Gestapo) besetzt. Die Bewohner von Schloss Greifenstein wurden von der Gestapo verhört und eine Haussuchung nach verdächtigem Material vorgenommen, sie verlief erfolglos. Der Schlossverwalter Karl Geiger wurde sofort verhaftet, er nahm sich kurze



Nach dem missglückten Stauffenberg-Attentat auf Hitler wollten die Nazis das Schloss Greifenstein bei Heiligenstadt, das auch heute noch im Besitz der Familie ist, in Brand setzen.

Foto: Photo-Heinz Ebermannstadt

Zeit später im Gerichtsgefängnis Erlangen das Leben.

Am 23. 7. 44 abends wurde der alleine im Schloss wohnende 84-jährige Stammesälteste Berthold Schenk Graf von Stauffenberg auf Anordnung Himmlers in Sippenhaft genommen und in das Gerichtsgefängnis Bamberg verbracht, wo er in der härtesten und unwürdigsten Weise behandelt wurde. Auf Weisung Martins wurde er dann in das Würzburger Gefängnis verlegt und dort nun von ehemaligen Regimentsangehörigen betreut. Auf Grund eines von Martin erwirkten ärztlichen Attestes seines Polizei-Oberfeldarztes kam der alte Graf schließlich in das Würzburger Luitpoldkrankenhaus, wo er am 9. 11. 44 verstarb. Eine Beisetzung auf Schloss Greifenstein wurde von Himmler persönlich ver-

boten, sie musste in aller Stille in Würzburg erfolgen.

War das Schloss Greifenstein ein Widerstandsnest? Wohl kaum. Der in Bamberg wohnende Claus Schenk von Stauffenberg besuchte zwar oft seinen Onkel Berthold, von seinen Absichten wusste dieser nichts. Greifenstein war auch keine Zelle des aktiven Widerstandes. Der alte Graf war Oberstleutnant und bis 1918 Kommandeur des Ulanenregiments in Bamberg, ferner Reichsrat der Krone Bayerns. Er unterhielt engste Beziehungen zum Kronprinzen Rupprecht von Bayern und war auch mit dem deutschen Kaiserhaus bestens befreundet. Das NS-Regime wurde vom alten Schlossherrn niemals anerkannt. Das wussten auch die führenden örtlichen Nazis, aber sie ließen den Grafen

gewähren. Selbst seine Weigerung auf dem Schloss die Hakenkreuzfahne aufzuziehen, wurde hingenommen. Im ganzen Schloss existierte auch kein „Führer-Bild“. Das große Eingangstor zum Burghof ließ er 1933 nach der Machtübernahme demonstrativ in den bayerischen Farben weiß und blau streichen.

Am 25. 7. 44 nahm nachmittags Gauleiter Wächtler eine Besichtigung des Schlosses Greifenstein vor. Er war von den Räumlichkeiten und besonders von dem gefüllten Weinkeller des Schlosses sehr angetan. Nach den Andeutungen des Gauleiters sollte das Schloss forthin als Kinderlandverschickungsheim Verwendung finden und nach der abendlichen Kundgebung in Heiligenstadt im Rahmen einer „spontanen Volksaktion“ für die Partei in Besitz genommen werden.

Die Absichten Wächtlers wurden von dem Gendarmerie-Kreisführer Meyer von Ebermannstadt dem Polizei-General Martin gemeldet. Dieser reagierte sofort. Am 25. 7. 44 gegen 19 Uhr führten Beamte der Staatspolizei Nürnberg (Gestapo) im Auftrag des Reichsführers-SS Himmler die Beschlagnahme des Schlosses Greifenstein für das Reich durch. Eine Polizeieinheit wurde in das Schloss verlegt. Dem Gauleiter Wächtler wurde durch den SS-Generalmajor Naumann noch vor Beginn der abendlichen Großkundgebung in Heiligenstadt eröffnet, dass das Schloss Greifenstein bereits beschlagnahmt sei. Er schäumte vor Wut und Enttäuschung, weil ihm seine geplante „spontane Volksaktion“ vermasselt worden war, aber der verlängerte Arm Himmlers war stärker, Wächtler musste kuschen!

Mit Zustimmung Himmlers übertrug Martin die Verwaltung der Güter von Schloss Greifenstein dem Oberfinanzpräsidenten Dr. Rauch, während der SS-Rechtsanwalt Obersturmführer Dr. Rudersdorf mit der Überwachung der Sicherheit des Eigentums auf Schloss Greifenstein beauftragt wurde und bis Kriegsende mit seiner Frau im Schloss wohnte. Der auf Schloss Greifenstein vorgefundene Familienschmuck wurde auf Weisung Martins in einer Eichstätter Bank sicher deponiert. – Mit Ausnahme diverser Kleidungsstücke, die bei Sammlungen als soge-

nanntes „Volksopfer“ der Partei (NSDAP) überlassen wurden, gelangten alle anderen materiellen Güter (Inventar, Schmuck usw.) nach Kriegsende wieder vollständig und unbeschädigt in den Besitz der Stauffenbergs. Wenige Wochen vor dem Zusammenbruch brachte Martin auch noch die wertvollen Geräte und Messgewänder aus der Schlosskapelle in Sicherheit, indem er sie beim katholischen Pfarrer in Hollfeld deponierte.

Im Pfarrhaus Hollfeld fand in der Nacht des Ostermontags 1945 auch das Geheimtreffen des in Zivil erschienenen SS-Generals Martin mit dem als einfacher Landpfarrer erschienenen Bamberger Weihbischof Dr. Landgraf, dem Hollfelder Dekan Weirather und dem in Zivil erschienenen Bayreuther Oberbürgermeister Dr. Kempfner statt. Es ging um die Jura-Kampflinie und die Nichtverteidigung Bambergers, Breitengrößbachs, Hollfelds und wohl auch Bayreuths. OB Kempfner hatte dieses Treffen organisiert; er hatte einen guten Draht zu Martin, was sich auch für die Gauhauptstadt Bayreuth mehrfach auszahlte.

Mitte April 1945 war der Krieg in Oberfranken zu Ende. Nach der Rückkehr aus der „Sippenhaft“ erhielt der Sohn des verstorbenen Grafen Berthold, Graf Clemens Schenk von Stauffenberg, im Juni 1945 auf Veranlassung der amerikanischen Besatzungsbehörden wieder das Verfügungsrecht über die beschlagnahmten Besitzgüter. 1949 übernahm Graf Otto Philipp Schenk von Stauffenberg Burg und Schloss Greifenstein.

Verhaftungen in Bayreuth

Anlässlich der Ereignisse vom 20. Juli 1944 wurden im Rahmen der sofort einsetzenden reichsweiten Verhaftungswelle in Bayreuth die früheren Sozialdemokraten Friedrich Puchta, Adam Seeser, Erhard Bauer, der frühere Kommunist S. Stark und der Pegnitzer Sozialdemokrat Gentner verhaftet. Die Tochter des ehemaligen Reichstagsabgeordneten Puchta wandte sich in ihrer Not an den damaligen Gauamtsleiter Horlbeck, der dadurch von den Verhaftungen durch die Nürnberger Gestapo erfuhr. Horlbeck setzte sich, ohne Einschaltung des Gauleiters und ohne

dessen Wissen, aber unter Ausnutzung seiner Autorität, mit dem Chef der Gestapo Nürnberg (also mit Martin) in Verbindung und forderte im Auftrag des Gauleiters die Freilassung der Verhafteten, die auch am gleichen Tage noch erfolgte. Der spätere Bürgermeister Seeser bestätigte diese Vorgänge am 12. 4. 1948 so im Spruchkammerverfahren Horlbeck. Auch bei diesen Freilassungen hatte also der SS-General Martin seine Hand mit im Spiel.

Verhaftung des Stauffenbergschen Hausgeistlichen

Von der Verhaftungswelle wurde auch der Hausgeistliche des Schlosses Greifenstein, der katholische Ortspfarrer Dr. Leo Wilhelm Madlener aus Burggrub, erfasst. Beamte der Polizeileitstelle Nürnberg verhafteten ihn am 14. 8. 1944. Der unbotmäßige Gottesmann hatte aus seiner „staatsablehnenden Gesinnung auch keinen Hehl gemacht. Er stand im Verdacht des Abhörens von Feindsendern und des Weiterverbreitens deren Nachrichten. Die Festnahme Madleners hatte innerhalb seiner Pfarrgemeinde zwar eine gewisse Überraschung hervorgerufen, im übrigen hielt sich die Bevölkerung mit ihrer Meinung jedoch stark zurück. Sowohl die katholische Ortskirche von Burggrub als auch die Schlosskapelle in Greifenstein, beide in Stauffenbergschen Besitz, wurden bis Kriegsende gesperrt.

Der Volksgerichtshof in Bayreuth

Am 17. März 1945 stand der katholische Pfarrer Dr. Madlener nach 7-monatiger Untersuchungshaft vor dem in Bayreuth tagenden 2. kleinen Senat des Berliner Volksgerichtshofs.

Es war nicht das erstmal, dass der Volksgerichtshof in Bayreuth tagte. Nach der Bombardierung des Volksgerichtshofs im Februar 1945 in Berlin, bei der auch sein berechtigter Präsident Roland Freisler starb, war bereits amtlich verfügt, dass zwei Senate des Volksgerichtshofes in das Justizgebäude nach Bayreuth verlegt werden. Nur die sich überschlagenden Kriegereignisse haben dies – gottlob – verhindert. Die Bayreuther Justiz wäre

sonst mit dem unrühmlichen Makel behaftet gewesen, letzter Sitz des Volksgerichtshofes gewesen zu sein.

Der Pfarrer Dr. Madlener war wegen Rundfunk-Verbrechen und Wehrkraftzersetzung angeklagt. Er schien daneben als Hausgeistlicher und Beichtvater der Stauffenbergs der intellektuellen Beteiligung am Attentat vom 20. 7. 1944 verdächtig, deshalb auch die Anklageerhebung zum Volksgerichtshof. Wegen Abhörens von Feindsendern und heimtückischen Äußerungen gegen das NS-Regime allein stand man sonst nur vor einem „Sondergericht“ und hatte Zuchthaus zu erwarten.

Wegen der Person des Angeklagten und den gegebenen besonderen Umständen beabsichtigte ein als „scharf“ bekannter Reichsanwalt des Volksgerichtshofs selbst die Vertretung der Anklage in der Hauptverhandlung zu übernehmen. Anträge auf Todesurteile waren in den Verfahren, die mit dem Attentat vom 20. 7. in irgend einer Weise im Zusammenhang standen, beim Volksgerichtshof zu dieser Zeit die Regel. Der bereits angereiste Reichsanwalt musste infolge eines Sonderauftrags jedoch nach Wien weiterreisen und beauftragte deshalb die örtliche Staatsanwaltschaft in Bayreuth um die Abordnung eines Anklagevertreters für die Sitzung in Bayreuth. Auf diese Weise wurde Rechtsanwalt Dr. Jacobi-Wermke, der nach seiner Flucht aus Ostpreußen seit Januar 1945 bei der Staatsanwaltschaft Bayreuth notdienstverpflichtet war, mit der Anklagevertretung vor dem Senat des Volksgerichtshofs beauftragt.

Über die Anweisungen des Reichsanwalts im Fall Madlener ein Todesurteil zu beantragen, war er entsetzt. Mutig teilte er vor Sitzungsbeginn dem Vorsitzenden des 2. kleinen Senats des Volksgerichts Dr. Lorenz mit, dass er dieser Weisung des Reichsanwaltes nicht nachkommen werde. In der Person des gegen seinen Willen seit Anfang März als Hilfsrichter beim Volksgerichtshof kriegsdienstverpflichteten Hilfsrichters Dr. Lorenz fand Dr. Jacobi-Wermke glücklicherweise einen gleichgesinnten Juristen. Beide waren sich einig, nicht die geforderte NS-Willkürjustiz zu üben, sondern das wahre Recht zu finden und den Einfluss nazihöriger Elemen-

te unter den Zeugen auszuschalten. Als in der Verhandlung eine Zeugin sich anschickte, den Angeklagten in Richtung einer intellektuellen Beteiligung am Hitler-Attentat zu belasten, fiel ihr Dr. Jacobi-Wermke ins Wort und erklärte, „die Zeugin solle nicht soviel reden, sie wisse offenbar doch nichts Positives“. Der Vorsitzende Dr. Lorenz pflichtete ihm bei und beendete die Vernehmung der Zeugin. Hätte sich durch die Aussage dieser Zeugin der Verdacht einer intellektuellen Mitwirkung an dem Anschlag bestätigt, wäre nach der durch die „Justizlenkung“ verlangten Rechtsprechung eine Todesstrafe nicht zu vermeiden gewesen. Entgegen der Weisung des Reichsanwaltes beantragte Dr. Jacobi-Wermke kein Todesurteil, sondern „nur“ eine 5-jährige Zuchthausstrafe wegen Rundfunk- und Heimtückever-

brechen, die auch verhängt wurde. Hätte in dem Verfahren – wie beabsichtigt – der Reichsanwalt als Anklagevertreter fungiert, wäre es wohl zu einem Todesurteil gekommen.

Der so durch glückliche Umstände mit dem Leben davongekommene Pfarrer Dr. Madlener dankte 1947 Dr. Jacobi-Wermke in dessen Spruchkammerverfahren mit warmen Worten für sein damaliges mutiges Verhalten, das ihm das Leben gerettet habe. Pfarrer Dr. Madlener wurde am 14. 4. 1945 von den Amerikanern aus dem Zuchthaus St Georgen-Bayreuth befreit und kehrte in seine Pfarrgemeinde Burggrub zurück. Er konnte dort wieder seine seelsorgerische Tätigkeit in der wiedereröffneten Pfarrkirche Burggrub aufnehmen.

Haben Sie sich

schon zum

FRÄNKISCHEN SEMINAR

angemeldet?

- Thema: Die Industriaslisierung Frankens
- Ort: Franken-Akademie Schloß Schney / Lichtenfels
- Zeit: 22. bis 24. Oktober 2004

Das genaue Tagungsprogramm und das Anmeldeformular finden Sie in diesem FRANKENLAND-Heft.



Bitte melden Sie sich jetzt an!



Die Mitwitzer Teiche der Freiherrn von Cramer-Klett

Geschichte – erwerbswirtschaftliche Bedeutung – Erhaltung

In Oberfranken existiert eine reichhaltige Teichlandschaft. Darunter befinden sich Teiche, die bereits seit mehreren Jahrhunderten bestehen und ein kultur- und landschaftsgeschichtliches Gut darstellen. Weniger der damit verbundene Artenschutz, sondern vielmehr die historische Entwicklung und die dadurch einhergehenden Veränderungen verleihen diesen Teichen einen erhaltungswürdigen Charakter. Zu ihnen gehören unter anderem auch die Mitwitzer Teiche, die sich heute im Besitz der Familie von Cramer-Klett befinden.

Der vorliegende Aufsatz beschäftigt sich in groben Zügen mit der geschichtlichen Entwicklung dieser Teiche. Dabei geht es vor allem darum, wann sie erstmals erwähnt wurden und ob sich eine Veränderung im Teichbestand ergab. Im Anschluss daran werden Fragen bezüglich der Bedeutung der Teichwirtschaft als Erwerbszweig sowie der Pflege und Erhaltung zu beantworten versucht. Als Exkurs folgt die Darstellung der historischen Entwicklung des Breiten Sees, da über diesen Teich reichhaltiges Material zur Verfügung stand. Abschließend werden die wichtigsten Zusammenhänge rekapituliert.

Teichgeschichte im Überblick

Der Silbermann Chronik zufolge, erhält man erstmals 1420 einen Hinweis zumindest auf einen der Teiche, nämlich den Großen See, der sich zusammen mit dem Schloss und Dorf in Besitz des Leonhard von Schaumberg befindet.¹⁾

1425 verkauften Linhart, Jorg und Ott von Schaumberg ihr Schloss und ihre Behausung zu Mitwitz mit allen Zugehörungen samt Gräben und Seen an Heinz und Günther von Rosenau für die Summe von 2800 Gulden.²⁾ Aus der Kaufurkunde gehen die einzelnen Besitzungen und Teiche hervor:

„den See auf dem Anger, den Mul See, den Newen See in der Thennenbrücken, den See in den Rigel'n unterhalb des Sees Heinz von Schawmberg, den Schon See, den Klein See nahe bei Swertelßdorf, das Fischwasser an der Voricz vom Prinzen-dorf bis an das Wasser des Bernhard (Bonharcz?) von Schawmberg und alle weiteren Gewässer mit den Zugehörungen und Rechten ... und einen See und zwei See-ställen; ...“³⁾

Diese Seen und auch der weitere Besitz sollten bis 1575 Eigentum des Herrscher-geschlechts von Rosenau bleiben, auch wenn Eckard von Rosenau an Agnes, die Witwe seines verstorbenen Bruders Anton, 1522 den Sitz und das Schloss zu Mitwitz verkaufte. Auch in dieser Urkunde werden die einzelnen Seen benannt. Auffallend ist dass einige Seen nicht mehr erwähnt werden, andere hingegen neu hinzukommen:

„den Mull Sehe, den Anger Sehe, den grossen Sehe, den Dennenprucken Sehe, das swarcz Sehelein, den schon Sehelein, die Seestatt im Tal zu Grub, das Seelein hinter dem Häffner, das Teichwasser an der Foritz; ...“⁵⁾

1575 kaufte Hieronymus von Würzburg zu Rotenkirchen Hans Berthold von Rosenau sein Schloss und Rittergut, Lehen des Stiftes Bamberg, mitsamt allen Ein- und Zugehörungen für 27500 Gulden ab. Die Felder, Wiesen, Waldungen und Weiher umfassten im Ganzen 1236 Äcker.⁶⁾ Auch hier werden die Teiche einzeln aufgelistet. Neben der unterschiedlichen Orthografie ist ebenso die differierende Anzahl von Seen im Vergleich zu den Jahren 1425 und 1522 bemerkenswert:

„Den brait See, Dennenbruckensee, den schon See, den schwarcz See, Mulsee, Neusee, den See zu Schwarczdorf, Angersee und die zwei Keils Seelein; ...“⁷⁾